

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

per Mail an: info.vernehmlassungen@erz.be.ch

Bern, 20. Januar 2011

■ Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren
Lieber Bernhard

Wir danken für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Volksschulgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

1. Einleitung

Wir begrüssen die Teilrevision des Volksschulgesetzes, insbesondere die Möglichkeit, die Basisstufe sowie eine kantonale Regelung der Schulsozialarbeit einzuführen. Damit nimmt die Revision zwei langjährige Postulate der bildungspolitischen Diskussion im Kanton Bern auf. Weiter begrüssen die Grünen, dass für die zwei Jahre Kindergarten auch im Gesetz der Begriff Kindergarten beibehalten wird. Dies zeigt, dass der Regierungsrat die Umsetzung von Harmos behutsam vornimmt und den Befürchtungen eines Teils der Bevölkerung und des Grossen Rates, den Kindergarten zu „verschulen“, Rechnung trägt.

Gerne nehmen wir im Folgenden auch Stellung zu den beiden Fragen 9. Schuljahr und Übertrittsverfahren, welche nicht direkt Teil der Gesetzesrevision sind, jedoch wichtige aktuelle Fragen der Schul- und Unterrichtsorganisation betreffen und sowohl Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler beschäftigen.

2. Bemerkungen zu den Artikeln im Einzelnen

Art. 9

Wir begrüssen es, dass im Kindergarten spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft werden. Damit werden die im Vorfeld im Rahmen von Harmos abgegebenen Versprechen, den Kindergarten nicht zu verschulen, eingelöst.

Art. 9a

Notwendige Qualifikation der Lehrkräfte ist nicht zufriedenstellend, da es nicht umfassend genug ist. Für einen Unterricht in der anderen Landessprache oder in Englisch braucht es

eine hohe Kompetenz. Darum schlagen wir vor, eine umfassendere und klarere Definition der Qualifikation zu verankern.

Art. 16a

Diese Bestimmung erachten wir als sehr wichtig. Die HSK Kurse sind grundlegend für den Spracherwerb. Es ist hinlänglich erwiesen, dass gute Kenntnisse der Muttersprache eine wesentliche Voraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache sind. Daher begrüssen die Grünen die Verankerung des HSK Unterrichts im Volksschulgesetz als grossen Fortschritt.

Die Grünen können sich auch weitergehende Massnahmen vorstellen, um den Unterricht in der Muttersprache besser zu verankern und zu fördern. Beispielsweise wäre neben der räumlichen Integration des HSK Unterrichts in die Schule auch eine Integration in den Stundenplan denkbar, so wie dies eine Schule in der Stadt Basel praktiziert. Für die Grünen ist denkbar, dass in Schulen, in denen es einen grossen Anteil fremdsprachiger Kinder gibt oder es aufgrund der Sprachgruppen möglich ist, Lerngruppen in derselben Muttersprache zu bilden, den HSK Unterricht in den Stundenplan zu integrieren. Die Grünen schlagen vor, dass hier zum Beispiel freiwillige Möglichkeiten geschaffen werden.

Ein weiteres Augenmerk müsste in Zukunft auch auf die Qualifikation der HSK Lehrkräfte und deren Weiterbildung gerichtet werden, damit der Lernerfolg auch gesichert ist und Kinder mit einer anderen Muttersprache aufgrund des HSK Unterrichts tatsächlich besser in unsere Schulen integriert werden können. Wir stellen zudem fest, dass der HSK Unterricht heute typischerweise mehrheitlich von Frauen zu einem eher niedrigen Lohn erteilt wird.

Art. 20a , Abs. 1

Die Grünen erachten die Schulsozialarbeit als sehr wichtig und begrüssen daher ausdrücklich deren Verankerung im Volksschulgesetz. Auch das ist ein wichtiger Fortschritt, um die Schulen in ihren vielfältigen Aufgaben wirksam zu unterstützen und auch die Rahmenbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern. Die Schulsozialarbeit ist auch eine wichtige Ergänzung zu den Tagesschulen, welche ebenfalls einen Beitrag zur sozialen Integration leisten.

Gerade weil die Schulsozialarbeit ein wichtiger Bestandteil der Schule ist, erachten die Grünen auch eine kantonale Finanzierung der Schulsozialarbeit als folgerichtig. Die Grünen schlagen daher vor, die kann-Formulierung zu ersetzen durch: *Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Gemeinden (...).*

Im Vortrag wird die mögliche aber nicht zwingende finanzielle Unterstützung durch den Kanton u.a. damit begründet, dass es neben der Schulsozialarbeit auch die Jugendarbeit, die schulische Heilpädagogik etc. gibt. Da die Schulsozialarbeit aber nicht das gleiche Angebot wie die Jugendarbeit oder die schulische Heilpädagogik ist, schlagen wir vor, diesen Abschnitt zu streichen. Denn damit wird der Vortrag den unterschiedlichen Aufgaben und Zielsetzungen dieser inner- und ausserschulischen Angebote nicht wirklich gerecht.

Hingegen erachten es die Grünen als sehr sinnvoll, dass im Vortrag festgehalten wird, dass sich die Gemeinden bei der Einführung der Schulsozialarbeit über die Gemeindegrenzen organisieren sollen.

Art. 22, Abs. 2

Grundsätzlich sind die Grünen damit einverstanden, dass es möglich sein soll, Kinder später in den Kindergarten zu schicken. Auch dies entspricht einem Versprechen im Rahmen der Diskussion über Harnos. Wir möchten jedoch zu bedenken geben, dass die Entwicklung gut beobachtet werden muss. Falls nämlich viele Eltern ihr Kind ein halbes oder ein ganzes Jahr später in den Kindergarten schicken, dann würde sich dies natürlich auf die Organisation der Klasse und die Qualität des Unterrichts auswirken. Dies könnte zum Bei-

spiel Lehrpersonen deutlich mehr belasten. Auch die Umsetzung der Integration könnte erschwert werden.

Art. 24

Die Grünen begrüssen, die Bekräftigung des Grundsatzes, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein Recht auf 9 Schuljahre hat, auch wenn sie oder er für das Durchlaufen einer Schulstufe mehr Zeit benötigt. Dies ist wichtig, denn die Praxis zeigt, dass Jugendliche, welche das 9. Schuljahr nicht absolvieren, wesentliche Nachteile bei der Berufswahl haben und deshalb mit grossem Aufwand unterstützt werden müssen. Darum soll die Ausnahmeregelung, welche in diesem Artikel ebenfalls festgehalten ist, äusserst restriktiv gehandhabt werden und müsste zwingend in das Controlling der Schulinspektorate einfließen. Zudem ist bei der Umsetzung (Verordnung, weitere Erlasse) besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Neben der Erziehungsberatung sollte zwingend ein Case Management Berufsbildung beigezogen werden, sofern keine Anschlusslösung vorhanden ist. So werden auch die Eltern beraten und über ihre Rechte aufgeklärt. Im Vollzug ist darauf zu achten, dass die Eltern wissen, dass sie eine beschwerdefähige Verfügung erhalten können.
- Wichtig wäre eine "Kündigungsfrist". D.h. spätestens im Januar müsste der Entscheid, dass ein Schüler oder eine Schülerin die 9. Klasse nicht machen darf, gefällt sein. Sonst bleibt keine Zeit, eine Anschlusslösung zu finden.
- Kriterien bzw. zwingende Gründe (siehe Vortrag) müssen aufgeführt werden, sie dürfen nicht beliebig sein.
- Die Entwicklung der Schulausschlüsse je Region bzw. je Oberstufe muss über die Schulinspektor/innen verfolgt und im Rahmen der Controllinggespräche bei Bedarf thematisiert werden.
- Auf Seite Brückenangebote müsste geprüft werden, unter welchen Bedingungen solchen Schülern der Zugang zum BVS ermöglicht wird. Es ist davon auszugehen, dass die „Empfehlung der Lehrperson“ in einem solchen Fall eher negativ ist (mangelnde Motivation). Trotzdem muss die Möglichkeit bestehen, den Stoff des Lehrplans 9. Klasse mindestens teilweise aufzuholen.

Art. 25

Abs. 2: Die Begriffe Berichte und Zeugnisse stimmen mit der Praxis nicht ganz überein. Wir schlagen vor, den Begriff Zeugnis zu streichen und statt Berichte Beurteilungsberichte zu verwenden. Da es bei Frühfranzösisch erst im vierten Primarschuljahr Noten gibt, ist die Bestimmung *ab dem dritten Primarschuljahr auch mit Noten* nicht schlüssig. Wir schlagen daher vor, diese Bestimmung anzupassen.

Art. 32

Wir erachten die Bestimmung als sinnvoll und richtig. Nicht ganz befriedigend ist der Ausdruck *regelmässig*, gemeint ist ja jeden Tag bzw. gemäss Stundenplan. Wir schlagen vor, *regelmässig* zu streichen oder einen anderen Begriff zu verwenden.

Im Vortrag wird zudem darauf hingewiesen, dass die bisher üblichen Verfahren zum Kinder- und Jugendschutz ausreichend sind. Wir teilen zwar die Auffassung, dass die Pflichten der Eltern im Gesetz nicht näher umschrieben werden müssen. Allerdings könnte die Formulierung betr. Kinder- und Jugendschutz im Vortrag auch so verstanden werden, dass heute alles zur Zufriedenheit funktioniert. Die Grünen sind nicht dieser Meinung und erachten eine bessere Vernetzung zwischen den verschiedenen Stellen als notwendig, um den Schutz der Kinder auch besser zu gewährleisten.

Art. 46a

Wie einleitend dargelegt, sind wir mit der Einführung der Basisstufe sehr einverstanden. Die Grünen haben die Basisstufe schon seit langem befürwortet. Grundsätzlich sind wir davon ausgegangen, dass sie im ganzen Kanton eingeführt wird. Vor dem Hintergrund der laufenden Reformen und der Belastung der Schulen und Lehrkräfte sowie der knappen finanziellen Ressourcen sind wir mit der freiwilligen und schrittweisen Einführung einverstanden. Die Kontingentierung der Finanzen, falls zu viele Gemeinden die Basisstufe einführen wollen, ist für die Grünen ein grosser Wermutstropfen. Dadurch können Gemeinden, welche die Basisstufe später einführen wollen, das Nachsehen haben. Wichtig für die Grünen ist zudem die Bereitstellung von genügend personellen Ressourcen, denn die Basisstufe ist eine Reform und darf keinesfalls ein Sparprojekt sein.

Art. 48

Die Grünen erachten Schulsekretariate als wichtig, denn sind sie gut geführt, entlasten sie die Schulen und Lehrpersonen. Dies hängt jedoch auch von den Ressourcen ab. Es stellt sich die Frage, ob im Gesetz eine Bestimmung zum Umfang verankert werden soll. Angemessene Rahmenbedingungen müssen aber auf jeden Fall in der Verordnung festgelegt werden.

3. Weitere Fragen der Vernehmlassung

Grundsätzliches

Die Revision des Volksschulgesetzes 2012 sollte sich auch auf die Tatsache der zunehmenden Heterogenität in Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe ausrichten. In diesem Sinn befürworten wir alle Änderungen, die einer zukünftig vermehrten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zuträglich sind.

9. Schuljahr

Zentral für die Grünen ist auch die Neugestaltung des 9. Schuljahres, welche weiterverfolgt werden soll. Für die Grünen hat die Individualisierung des Unterrichts und die gezielte Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung hohe Priorität. Dies sollte mit einer kantonalen Lösung für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr verknüpft werden, welche sich auf die Zusammensetzung der 9. Klassen auswirken kann. Die Schülerinnen und Schüler sollten individueller gefördert und auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden. Ziel wäre, ihre Kompetenzen und ihr Wissen gezielt zu fördern. Auch ein sinnvoller Bezug zur Berufswelt sollte geschaffen werden, um die Berufswahl bzw. den Einstieg in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Konzepte und Erfahrungen früherer Projekte im 9. Schuljahr können hier einbezogen werden.

Übertrittsverfahren

Die Grünen befürworten grundsätzlich eine Entlastung beim Übertrittsverfahren. Wir sind jedoch der Meinung, dass nach dem Übertrittsgespräch keinesfalls auf das Einigungsgespräch verzichtet werden kann. Denn es ermöglicht allen Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Schülerin bzw. Schüler – unterschiedliche Einschätzungen zu begründen und gemeinsam zu klären und so den besten Weg für das Kind zu finden. Dabei ist zu bedenken, dass das Einigungsgespräch nur einen sehr kleinen Teil der Kinder betrifft. Die meisten Übertrittsfragen können im Übertrittsgespräch gelöst werden. Auch einer Verkürzung der Beobachtungszeit von drei auf ein Semester stehen wir skeptisch gegenüber.

Die Grünen sind der Meinung, dass die Einführung einer Kontrollprüfung das Übertrittsverfahren nicht entlastet. Insbesondere wehren sich die Grünen gegen die Streichung des Einigungsgesprächs. Für einige wenige „Fälle“ braucht es nicht die aufwändige Einführung einer Prüfung, welche als nicht objektiv ebenfalls angreifbar sein wird. Es besteht die Gefahr, dass zu viele Ressourcen für eine bestmögliche Prüfung eingesetzt werden statt für den Unterricht und die Förderung der Kinder. Zudem besteht die Gefahr, dass sich alle Beteiligten wegen der Möglichkeit einer Prüfung, weniger stark darauf konzentrieren, im

ganzen Verfahren eine Lösung zu finden, welche dem Entwicklungs- und Lernstand des Kindes tatsächlich Rechnung zu trägt.

Die Grünen ziehen daher das Fazit, dass durch eine möglichst grosse Durchlässigkeit auf der Oberstufe mehr erreicht werden kann. Wenn das Kind in einem Fach bessere oder schlechtere Leistungen erzielt, kann der der Real- bzw. der Sekundarstatus angepasst werden. Je mehr dies möglich ist, desto besser wird das Übertrittsverfahren effektiv entlastet, da eine spätere Korrektur in der Schullaufbahn immer noch möglich ist. Mit angepassten, zusätzlichen Lernförderungslektionen könnten die Kinder zum Beispiel in ihrer schulischen Entwicklung zusätzlich gefördert statt noch mehr ausgegrenzt werden.

Schlussbemerkungen

Wir danken sehr für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass die Erziehungsdi- rektion unsere Einwände und Vorschläge berücksichtigen wird.

Mit freundlichen Grüssen



Corinne Schärer,
Grossrätin

Kopien gehen an:

SP Kanton , VPOD Bern Kanton, LEBE, Gewerkschaftsbund des Kantons Bern